

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2022:

Die Änderungen sind markiert.

§ 2 Anmeldung

Personen ab 16 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses in Verbindung mit einer Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes an. Kinder unter 16 Jahren müssen zusätzlich die Einwilligungserklärung und den Personalausweis der gesetzlichen Vertretung vorlegen.

§ 11 Gebühren

Für alle Familienmitglieder in einem Haushalt ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Lernende an Berufskollegs, Personen in der Ausbildung, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Menschen mit Behinderung (ab 50 %) erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50 %, weiterhin Menschen innerhalb des ersten Jahres nach Zuzug nach Sankt Augustin.

Gebührenfreiheit für Entleihgebühren besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Lernende an allgemeinbildenden Schulen. Personen, die im Besitz eines „Sankt Augustin Ausweises“, einer JuLeiCard oder einer Ehrenamtskarte NRW sind, sind ebenfalls gebührenbefreit.

Gebührenermäßigung und -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung	29,00 Euro,
für 6 Monate ab Gebührenentrichtung	18,00 Euro,
oder pro Medieneinheit	2,00 Euro,
Komfortkarte (Jahresgebühr und unbegrenzte Vormerkungen innerhalb eines Jahres)	38,00 Euro.

[Eine Umstellung des Büchereiausweises ist jederzeit gegen eine Gebühr von 9,00 Euro möglich, wobei die Laufzeit sich nach dem Ablaufdatum der Jahresgebühr richtet. Es können nur Ausweise mit dem Jahresbeitrag von 29,00 Euro umgestellt werden.]

Schnupperausweis für 1 Monat	5,00 Euro.“
------------------------------	-------------

